

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.06.2026

Geschäftszahl

Ra 2026/09/0023

Rechtssatz

Weist die angefochtene Entscheidung eines VwG mehrere trennbare Spruchpunkte auf, so ist es möglich, diese separat anzufechten; die Zulässigkeit einer dagegen erhobenen Revision ist vom VwGH getrennt zu prüfen (VwGH 17.11.2022, Ra 2021/02/0014 und 0015; VwGH 13.10. 2025, Ro 2025/09/0002). Die Kostenaussprüche des BVwG sind daher getrennt vom Schuld- und Strafausspruch anfechtbar (VwGH 14.5.2025, Ra 2025/02/0002).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2026090023.L01